

Verbringungsmöglichkeiten bei Ausbruch der ASP beim Haus- und beim Wildschwein gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/605

Mit Umsetzung des Tiergesundheitsrechtsaktes der EU am 21. April 2021 ist die Verbringung von Schweinen aus eingerichteten Sperrzonen weiterhin grundsätzlich verboten. Ausnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen von der zuständigen Behörde genehmigt werden.

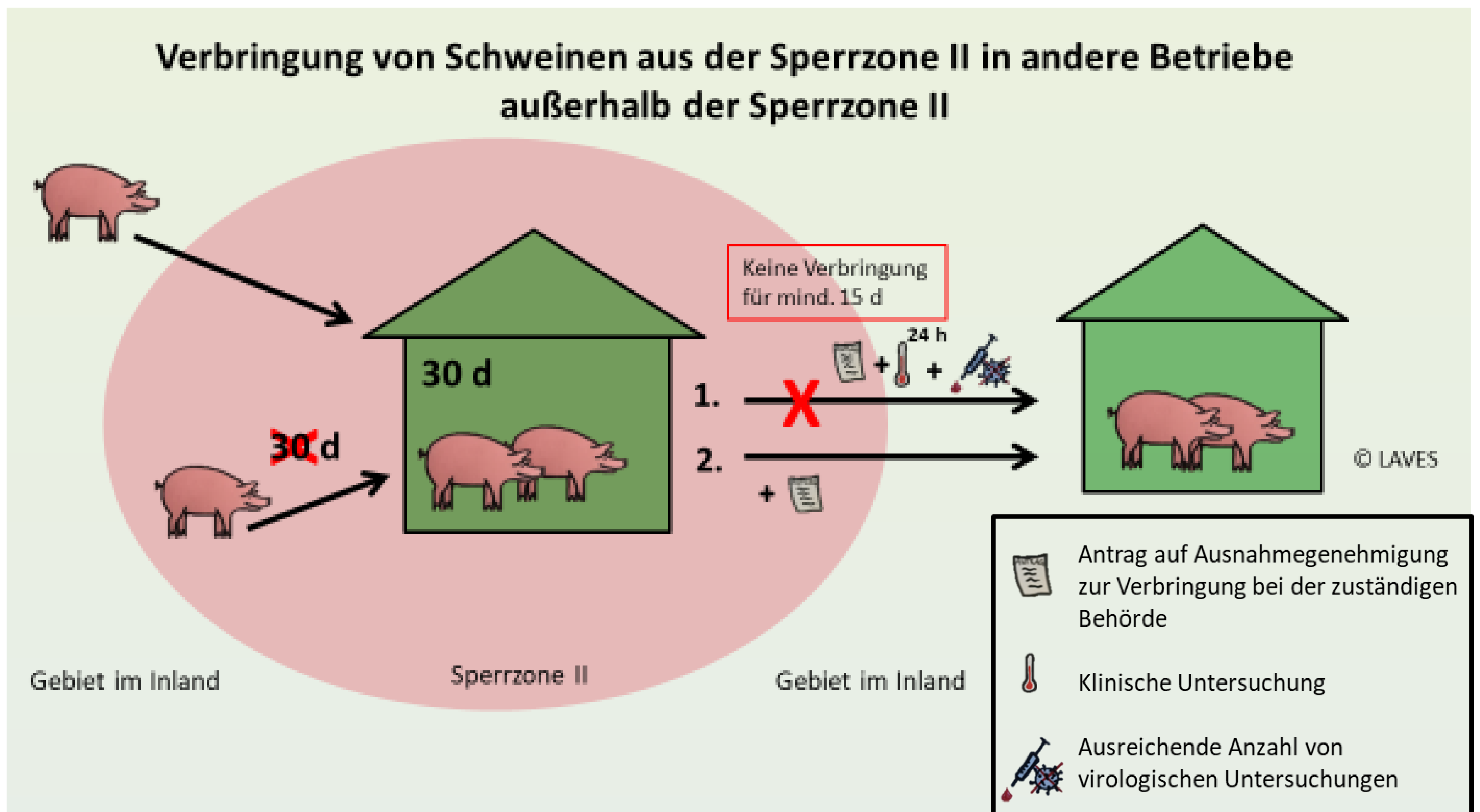
Allgemeine Transportbedingungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Definierte Strecke ohne Zwischenhalt - Benennung Bestimmungsort, Zustimmung der Bestimmungsbehörde, Information an Behörde bei Durchfuhr - Ergebnisse von amtlichen Untersuchungen (klinisch, ggf. Labordiagnostik) und Betriebskontrollen - Trennung von Erzeugnissen, die nicht die Anforderungen erfüllen - Schutz vor biologischen Gefahren 		
Zusätzliche allgemeine und spezifische Bedingungen		
Anforderungen an die Betriebe	Anforderungen an die Schweine	Anforderungen an die Transportmittel
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskontrolle - Biosicherheit - Kontinuierliche Beprobung verendeter Tiere 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Residenzpflicht von 30 Tagen und - Ggf. Einstallbeschränkung 30 Tage vor Verbringung (aus Sperrzone II und III) - Klinische Untersuchung - Ggf. Virologische Untersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung - Desinfektion

Grundsätzlich müssen immer sämtliche Bedingungen für die Verbringung erfüllt sein:

- Jede Verbringung bedarf der Genehmigung
- Allgemeine Transportbedingungen (s.o.)
- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
- Ggf. Residenzpflicht und Einstallbeschränkung
- Klinische Untersuchung (Betriebskontrolle/ vor Verbringung)
- Virologische Untersuchung (kontinuierlich/ vor Verbringung)
- Anforderungen Transportmittel (s.o.)

ASP Ausbruch beim Wildschwein

Verbringen von Schweinen aus der Sperrzone II



Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden (s. Seite 1.). Die Anforderungen an die Betriebe und Schweine können variieren, wie im folgenden Auszug dargestellt:

1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen = Keine Verbringung für mindestens 15 d

Anforderungen Schweine

- klinische Untersuchung in den 24 Stunden vor Verbringung
- Virologische Untersuchungen mindestens in den 15 Tagen vor Verbringung

Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - Mindestens 1x nach Listung

2. Regelmäßige Betriebskontrollen

Anforderungen Schweine

- klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
- Kontinuierliche virologische Untersuchungen der verwendeten Schweine

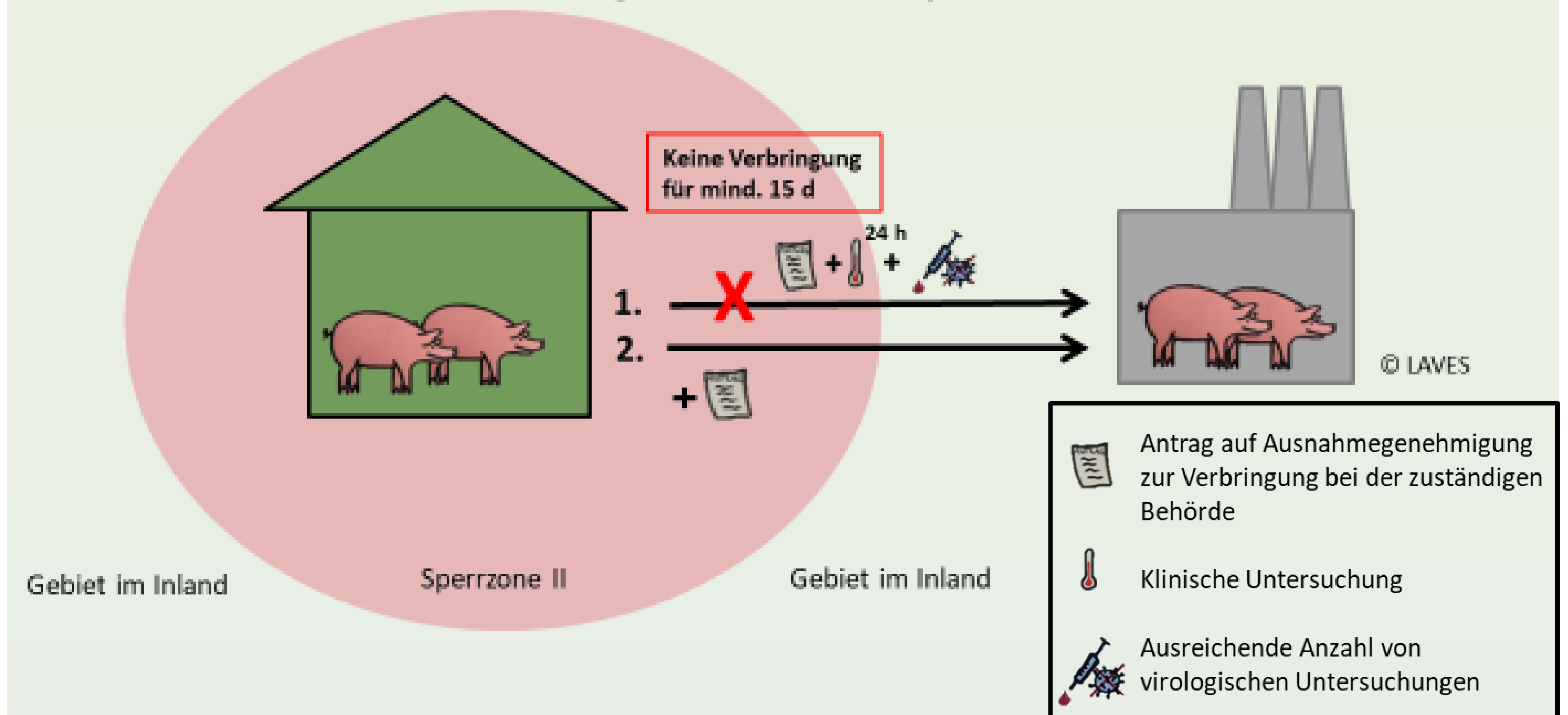
Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - 2x jährlich im Abstand von mindestens 4 Monaten

ASP Ausbruch beim Wildschwein

Verbringen von Schweinen aus der Sperrzone II

Verbringung von Schweinen aus der Sperrzone II zur unmittelbaren Schlachtung außerhalb der Sperrzone II



Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden (s. Seite 1.). Die Anforderungen an die Betriebe und Schweine können variieren, wie im folgenden Auszug dargestellt:

1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen = Keine Verbringung für mindestens 15 d

Anforderungen Schweine

- klinische Untersuchung in den 24 Stunden vor Verbringung
- Virologische Untersuchungen mindestens in den 15 Tagen vor Verbringung

Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - Mindestens 1x nach Listung

2. Regelmäßige Betriebskontrollen

Anforderungen Schweine

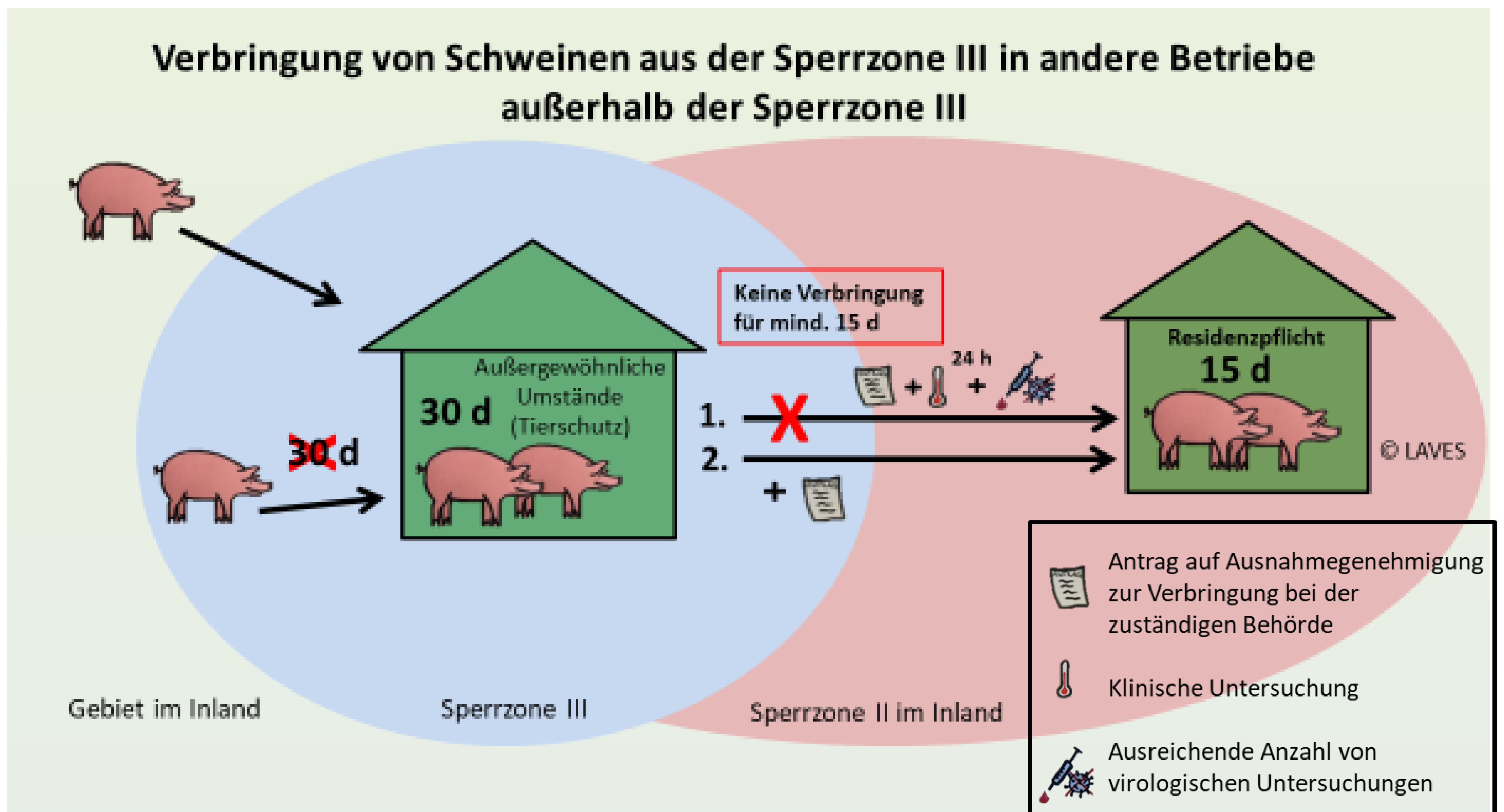
- klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
- Kontinuierliche virologische Untersuchungen der verendeten Schweine

Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - 2x jährlich im Abstand von mindestens 4 Monaten

ASP Ausbruch beim Hausschwein

Verbringen von Schweinen aus der Sperrzone III



Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden (s. Seite 1.). Die Anforderungen an die Betriebe und Schweine können variieren, wie im folgenden Auszug dargestellt:

1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen = Keine Verbringung für mindestens 15 d

Anforderungen Schweine

- klinische Untersuchung in den 24 Stunden vor Verbringung
- Virologische Untersuchungen mindestens in den 15 Tagen vor Verbringung

Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - Mindestens 1x nach Listung

2. Regelmäßige Betriebskontrollen

Anforderungen Schweine

- klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
- Kontinuierliche virologische Untersuchungen der verendeten Schweine

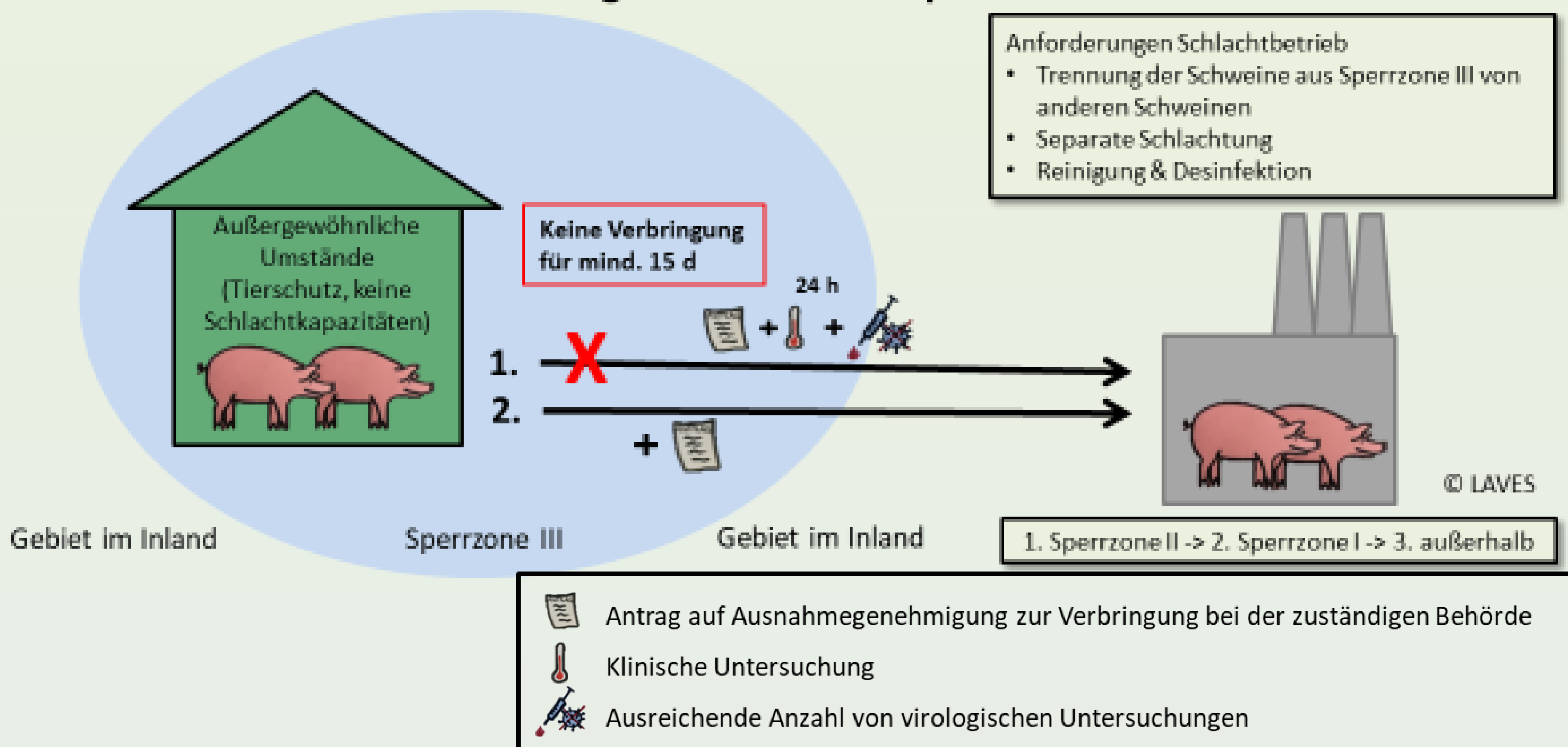
Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - mindestens alle 3 Monate (Ausnahme möglich)

ASP Ausbruch beim Hausschwein

Verbringen von Schweinen aus der Sperrzone III

Verbringung von Schweinen aus der Sperrzone III zur unmittelbaren Schlachtung außerhalb der Sperrzone III



Für eine Ausnahmegenehmigung müssen immer sämtliche Bedingungen erfüllt werden (s. Seite 1.). Die Anforderungen an die Betriebe und Schweine können variieren, wie im folgenden Auszug dargestellt:

1. Keine regelmäßigen Betriebskontrollen = Keine Verbringung für mindestens 15 d

Anforderungen Schweine

- klinische Untersuchung in den 24 Stunden vor Verbringung
- Virologische Untersuchungen mindestens in den 15 Tagen vor Verbringung

Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - Mindestens 1x nach Listung

2. Regelmäßige Betriebskontrollen

Anforderungen Schweine

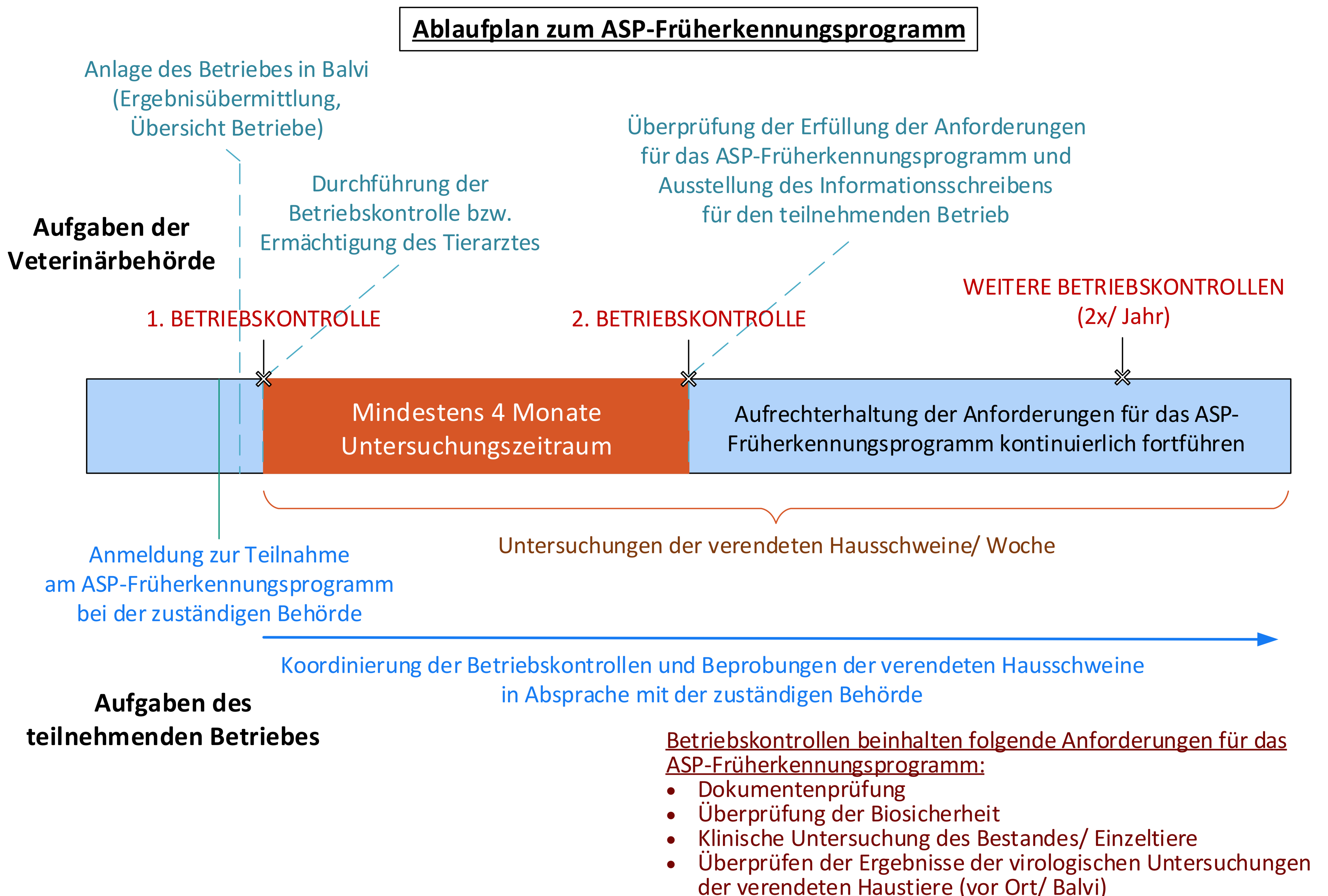
- klinische Untersuchung im Rahmen der Betriebskontrollen
- Kontinuierliche virologische Untersuchungen der verendeten Schweine

Anforderungen Betriebe

- Betriebskontrolle (Dokumentenprüfung, Biosicherheit, Untersuchungen)
 - mindestens alle 3 Monate (Ausnahme möglich)

Freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm

Wie erlange ich die Voraussetzungen für den sog. Status?



Die Vorgehensweise bleibt auch nach neuer Rechtsgrundlage bestehen!

Die regelmäßigen Betriebskontrollen und kontinuierlichen Untersuchungen von verendeten Schweinen können nach wie vor nach Ausbruch der ASP beim Haus- oder Wildschwein angerechnet werden und eine Verbringung unter vereinfachten Bedingungen ermöglichen.